

An den Landrat

---

Glarus, 31. Oktober 2017

### **Bericht zum Budget 2018 und Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2018 und den Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Kaspar Becker, Ennenda

Mitglieder: LR Thomas Kistler, Niederurnen  
LR Matthias Auer, Netstal  
LR Thomas Hefti, Schwanden  
LR Andreas Schlittler, Glarus  
LR Markus Beglinger, Glarus  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Marco Hodel, Glarus  
LR Barbara Rhyner, Elm

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LA Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit  
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit  
Andreas Schiesser, Finanzverwalter  
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2018
- Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2022
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 3. Oktober 2017
- Detailkommentar zum Budget 2018 und Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2022
- Erhöhung Stellenetat
- Abschreibungsplan
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2018 - 2022
- Strassenbauprogramm 2018

## 1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 3. Oktober 2017 wurde das Budget 2018 und der Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 durch LA Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2018 - 2022 und das Strassenbauprogramm 2018 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

### Budget 2018

Das Budget weist bei einem Aufwand von 363.9 Mio. Franken und einem Ertrag von 362.3 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 1.6 Mio. Franken aus. Dank höheren Steuererträgen (+ 3.9 Mio. Franken) und steigenden Erträgen der Glarner Kantonalbank (+ 1.2 Mio. Franken) sowie den Entnahmen aus den Fonds IPO GLKB (4 Mio. Franken) und Fonds Kosten PSWL (4.58 Mio. Franken) bleibt der Aufwandüberschuss tief.

Dass die finanzielle Lage des Kantons angespannt bleibt, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>
Finanzierungsüberschuss	12.5	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	12.5	12.3
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1.0	0.6	--
Aufwandüberschuss	--	--	1.6
Nettoinvestitionen	16.6	23.8	18.2
Abschreibungen	14.6	14.6	14.9
Selbstfinanzierung	29.1	11.3	5.9
Selbstfinanzierungsgrad	176%	48%	33%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2017 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<b><i>Verschlechterungen</i></b>
5.0	Bewilligungsgebühr Wasserwerke (KLL)
1.2	Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen
<b>6.2</b>	<b><i>Total grösste Verschlechterungen</i></b>

<i>in Mio. Fr.</i>	<b><i>Verbesserungen</i></b>
3.9	Steuerertrag
1.2	Erträge aus Beteiligungen an der Glarner Kantonalbank
<b>5.1</b>	<b><i>Total grösste Verbesserungen</i></b>
<b>-1.1</b>	<b><i>Gesamtverschlechterung gegenüber Budget 2017</i></b>

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50.1% übersteigenden Anteil von 2'088'500 Aktien mit einem Kurswert von 48 Mio. Franken per 31. Dezember 2016. Falls die Investoren des nachrangigen Wandeldarlehens von 40 Mio. Franken mit einer Laufzeit bis 2021 ihre Darlehensbeträge in Aktien wandeln würden, müssten im Zeitpunkt der Wandlung zur Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons 1'002'000 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Für den Kanton

stellt sich somit die Frage bezüglich Anlagestrategie der gänzlich frei gehaltenen 1'086'500 Aktien mit einem aktuellen Kurswert von mehr als 30 Mio. Franken im Finanzvermögen. Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des steigenden Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2017 sehr positiv auswirken. Die „Eignerstrategie GLKB“ wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode zu überprüfen sein.

Die gleiche Problematik stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (26.25 Mio. Franken), Axpo Holding AG (6.463 Mio. Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37.1 Mio. Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank. Dafür sind sie einer tieferen Volatilität ausgesetzt.

### Investitionsrechnung 2018

Die Nettoinvestitionen betragen rund 18.2 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Liegenschaft Gerichtshaus, Spielhof 6, Glarus	236'000
- Informatik (Hardware und Software)	1'401'000
- Rückzahlung von Darlehen	- 100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	600'000
- Kantonsschule (Sanierung Garderoben, Innenausbau Trakt B: Ersatz von Teppich, Beleuchtung, Türen; Fassade Aula)	650'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	- 75'000
- Erneuerung Kunsthaus Glarus	640'000
- Amtliche Vermessung	111'000
- Liegenschaft Hauptstr. 60, Postgasse 27+29 Glarus	150'000
- Liegenschaft Trümpi-/Blumerhaus, Hauptstrasse Glarus	100'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	800'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	1'500'000
- Querspange Netstal	300'000
- Vorprojekt Rückbau Glarus	50'000
- Radweg	100'000
- Wasserbauten	950'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	580'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	400'000
- Umwelt (Ersatz Chemie-Bus der Öl- und Chemiewehr)	260'000
- Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz (Renaturierung Gross Moos im Schwändital)	230'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	4'665'000
- Lawinenverbauung Fittern	180'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	435'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'696'000
- Asylunterkunft Rain 8, Ennenda	430'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	1'940'000

Der Auftrag des Landrates aus dem Jahr 2011, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu budgetieren, ist mit 33% klar nicht erfüllt.

In Anbetracht dessen, dass der Kanton Glarus ein Nettovermögen von 185.1 Mio. Franken besitzt und damit in der Schweiz einer der Kantone mit den gesündesten Finanzen ist, kann der tiefe Selbstfinanzierungsgrad verkraftet werden. Dies darf jedoch nicht zur Regel werden.

## Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass die finanzielle Zukunft des Kantons sehr herausfordernd wird. Der Anstieg der Aufwandüberschüsse in der Planperiode auf 4 bis 19 Mio. Franken und die Finanzierungsfehlbeträge von insgesamt 102 Mio. Franken sind besorgniserregend. Sehr entscheidend für die Finanzplanperiode werden auf der Ertragsseite die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA), dem Stromhandel, die Dividendenerträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und AXPO sowie die Erträge und Wertentwicklung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen sein. Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird zudem wesentlich vom Ausgang des Rechtsstreits der Axpo gegen den Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) beeinflusst werden. Sollte der Rechtsstreit zu Ungunsten des Kantons ausgehen, müsste ab 2020 mit einer, je nach Entwicklung des Strompreises, zusätzlichen jährlichen Belastung der Erfolgsrechnung im hohen einstelligen Millionenbereich gerechnet werden. Aus heutiger Sicht könnte dies wohl nur durch eine Steuererhöhung kompensiert werden.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Aufwandüberschuss</b>	1'573	4'376	9'208	14'386	19'383
<b>Ertragsüberschuss</b>	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	12'302	20'405	19'203	28'146	34'042
<b>Nettoinvestitionen</b>	18'229	26'177	26'759	32'518	36'892
<b>Abschreibungen</b>	14'874	15'446	15'765	17'826	21'200
<b>Selbstfinanzierung</b>	5'927	5'772	7'556	4'372	2'850
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	33%	22%	28%	13%	8%

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im Finanz- und Aufgabenplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem starken Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals kann einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

## 2. Eintreten Budget 2018

Eintreten auf die Vorlage Budget 2018 ist unbestritten.

Dies obwohl der Kommission bewusst ist, dass das Budget 2018 und der Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 nicht dem Finanzhaushaltgesetz entsprechen und rein anhand der vorgelegten Zahlen umgehend Massnahmen ergriffen werden müssten. In Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons, welche auf die positiven Jahresabschlüsse der letzten 14 Jahre zurückzuführen ist, wird vorderhand auf Massnahmen wie Sparpaket, erneute Effizienzanalyse oder gar eine Steuererhöhung verzichtet.

## 3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Finanz- und Aufgabenplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird von den Kommissionmitgliedern festgehalten, dass sowohl der Bericht des Regierungsrates und die Abweichungserklärungen im Detail sehr umfangreich sind. Vie-

le Fragen können schon erledigt werden, wenn der umfassende und gut verständliche Detailkommentar gelesen wird. Alle Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit der Arbeitsgruppen beantwortet werden.

#### **4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2018**

##### 4.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

13100 Regierungsrat, Konto 3130.93 Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen: Nach der erfolgreichen und sehr nachhaltigen Teilnahme am Sechseläuten in Zürich im 2017 sind im Budget 2018 und in den Planjahren keine weiteren Anlässe vorgesehen. Gemäss der Staatskanzlei ist jedoch eine Einladung zum Generationenanlass «Fête des Vignerons 2019» in Vevey eingegangen, welche man zur Prüfung dem DVI weitergereicht hat. Die erfolgreiche Teilnahme am Sechseläuten hat gezeigt, welcher ein nachhaltiger Nutzen eine Teilnahme an einem traditionsreichen ausserkantonalen Fest haben kann. Deshalb sollte eine Teilnahme des Kantons Glarus an diesem Anlass durch das DVI ernsthaft geprüft und in Erwägung gezogen werden.

13100 Regierungsrat, Konto 3134.00 Sachversicherungsprämien: Bei dieser erstmals budgetierten Position handelt es sich um eine neu abgeschlossene Organhaftpflichtversicherung. Diese Police wurde für die Delegierten des Kantons bei Ausübung von Drittmandaten abgeschlossen. Die Police wirkt subsidiär, sprich erst bei Ablehnung einer Haftung des entsprechenden Betriebes. Die Versicherungssumme beträgt CHF 20 Mio.

14100 Staatskanzlei, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Mit dem Budget 2018 wird dem Landrat ein Stellenbegehren für einen Medienbeauftragten im Umfang von 100% und rund CHF 132'000.00 beantragt (siehe Punkt 6 Lohnanpassungen und Stellenbegehren).

##### 4.2 Gerichte

15100 Schlichtungsbehörde: Die Vorlage zur Höhe der Sitzungsgelder für die nebenamtlichen Mitglieder der neuen Kantonalen Schlichtungsbehörde ist kürzlich vom Landrat verabschiedet worden; festgelegt ist ein Betrag von 250 Franken (für präsidierendes Mitglied; dies wenn nicht der festangestellte Präsident oder Vizepräsident den Vorsitz hat) bzw. 200 Franken pro Sitzungshalbtag.

Die Motionäre der Vorlage zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden versprachen sich „damit merkliche Kosteneinsparungen und Qualitätssteigerungen“ (Memorial 2017, S. 87 Ziff. 1.1.). Weiter hinten im Memorial (S. 91 Ziff. 3.2.) werden in Hinsicht auf die kantonalisierte Schlichtungsbehörde für Präsidium, Vizepräsident und Sekretariat 140 Stellenprozente mit mutmasslichen Lohnkosten von 120'000 Franken veranschlagt. Vermerkt ist zudem: „Die heute ausgerichteten Vergütungen für alle Schlichtungsbehörden liegen im Kanton bei ungefähr 150'000 Franken (ohne Arbeitgeberbeiträge/Sitzungsgelder)“. Bei dieser Ausgangslage gründet die Kostenprognose auf einer gar optimistischen Grundhaltung, zumal insbesondere für das Präsidium der neuen Behörde „qualifizierte juristische Kenntnisse“ (Memorial S. 91, Ziff 3.2.) vorausgesetzt werden. Ob sich die von Motionären erhofften Kosteneinsparungen einstellen werden, wird sich erst in der Praxis zeigen.

Bei der Budgetierung der Lohnkosten für das Präsidium hat man sich für das Präsidium an den für juristische Stellen im Kanton geltenden Lohnrahmen gehalten (siehe auch Punkt 4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres, 50100 Departementssekretariat).

15150 Strafkammer, Konto 4270.00 Bussen: Diese Kostenstelle müsste richtigerweise „Bussen und Geldstrafen“ heissen. Verbucht werden unter dieser Position die von der Strafkammer verfügbaren Bussen und Geldstrafen. Die Summe dieser Geldsanktionen variiert von Jahr

zu Jahr und ist letztlich nicht vorhersehbar. Allerdings ist einzuräumen, dass in den vergangenen fünf Jahren nur einmal Bussen und Geldstrafen von mehr als 25'000 Franken verhängt worden sind. Insofern scheint der für 2018 budgetierte Betrag von 25'000 Franken als zu optimistisch.

15300 Obergericht, Konto 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen: 2016 war für das Obergericht ein gebührenschwaches Jahr. Zwar ist die Fallzahl in etwa vergleichbar mit den Vorjahren, doch befand sich unter den erledigten Geschäften kein wirklich erträglicher Fall mit einer grossen Streitsumme und dementsprechend hoher Gerichtsgebühr. Darin wird denn auch das Problem bei der Budgetierung offenbar. Fallen zwei, drei Fälle mit hohem Streitwert an, ist die für 2018 und die Folgejahre budgetierte Gebührensumme von jeweils 100'000 Franken durchaus realistisch, andernfalls ist die Prognose zu hoch. Bestes Beispiel dazu sind die Gebührenerträge im laufenden Jahr. Vor allem dank zwei grösseren Zivilfällen belaufen sich die bis dato verrechneten Gebühren bereits auf über 170'000 Franken.

#### 4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20404 Prämienverbilligung: Der heutige Informationsstand im DFG zeigt, dass etwas optimistisch budgetiert wurde (Kosten etwas höher, Rückvergütung vom Bund etwas tiefer). Weil die Krankenkassenprämien auch in Zukunft steigen werden, steigen auch die Beiträge für die Verbilligungen. Da die Prämien mehr steigen als die Löhne, fallen auch immer mehr Leute in die Kategorie der Anspruchsberechtigten, was die Kosten nochmals erhöht.

20405 Beiträge an Spitäler: Von insgesamt 44,5 Mio. Franken Aufwand in dieser Kostenstelle sind durch den Kanton lediglich die letzten drei Positionen mit 4,5 Mio. Franken beeinflussbar. Alle anderen Kosten (Beiträge an die Hospitalisationen – normalerweise 55% der gesamten Spitalkosten) sind durch Bundesgesetz vorgegeben. Fast 15% des Kantonsbudgets sind damit Beiträge für Spitalaufenthalte der Bewohner – noch extremer: Der Kanton braucht etwa 70% der Steuererträge der natürlichen Personen (KST 20600, Konti 4000.00 + 4000.10) für Spitalaufenthalte seiner Bewohner.

20600 – 20620 – 20650 Steuerertrag – Nachfolgelösung USR III: Im Finanzplan ab 2020 sind vereinfachte Annahmen für die heute angenommene Nachfolgelösung USR III eingesetzt. Diese umfassen:

- Abschaffung der „Verwaltungsgesellschaften“ (KST 20620). Alle heutigen Verwaltungsgesellschaften werden normal besteuert (KST 20620 – 650'000 Franken weniger)
- Leichte Senkung der Steuern der juristischen Personen und teilweise Kompensation zu Gunsten der Gemeinden (Steuererträge 4.0 Mio. statt 6.5 Mio. Franken trotz Integration Verwaltungsgesellschaften)
- Erhöhung der Anteile an der direkten Bundesteuer (KST 20650) von 9 auf 11 Mio. Franken (2 Mio. Franken mehr vom Bund).

Der Steuerertrag des Kantons im Finanzplan ab 2020 ist damit rund 1.15 Mio. Franken tiefer. Ob das so kommt, wird die Diskussion in Bern und die Umsetzung im Kanton dann zeigen. Die Kommission nimmt die Annahmen des Regierungsrates bezüglich der budgetierten Steuererträge zustimmend zur Kenntnis.

20610 Bausteuern: Im Finanzplan sind auf dem Konto 4024.01 ab 2023 keine Bausteuern auf Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr vorgesehen. Dies ist weil nur beim auslaufenden Zuschlag für die Spitalanierung auch ein Zuschlag auf die Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben wurde. Bei der Lintharena SGU und der Berufsschule wird der Zuschlag nur auf den „normalen“ Steuern erhoben. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch für die neu vorgeschlagenen Bausteuerzuschläge (siehe Bericht an den Landrat, Seite 29) kein Zuschlag auf Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr erhoben wird.

20660 Wasserzinsen: Im Finanzplan ab 2020 ist die Situation abgebildet, wie sie der Bundesrat vorschlägt (=Worst-Case). Der Kanton wehrt sich aber zusammen mit den anderen Gebirgs- und Wasserkantonen (z.B. AG) gegen die Senkung und Flexibilisierung der Wasserzinsen – insbesondere solange das neue „Marktmodell“ noch nicht steht. Es besteht Hoffnung, dass die Senkung deutlich weniger sein wird und vor allem auch weniger schnell umgesetzt wird.

20680 Stromhandel: Budget und Finanzplan zeigen die Situation wie sie im Vorgang zur gerichtlichen Auseinandersetzung mit der AXPO vereinbart wurde. Im Worst-Case wären die Kosten für die nächsten Jahre jeweils um jährlich 10 Mio. Franken höher (abhängig von der Differenz zwischen tiefstem und höchstem Strompreis bei Schwankungen). Im Best-Case braucht der Kanton die zurückgestellten 15 Mio. Franken nicht und bekommt allenfalls sogar noch, zumindest einen Teil, des an die AXPO bezahlten Betrages für 2017-2019 von nochmals 15 Mio. Franken zurück. Wichtig ist aber vor allem die langfristige Situation.

Die Instruktionsverhandlung am Obergericht des Kantons Bern, welches als Schiedsinstanz angerufen worden ist, findet am 27. November 2017 (mit der Möglichkeit zur vertraglichen Lösung) statt. Wenn ein schriftlicher Gerichtsentscheid nötig wird, braucht dies nochmals zwei bis sechs Monate. Anschliessend ist ein Weiterzug ans Bundesgericht möglich.

20700 Finanzausgleich national: Im Finanzplan ist abgebildet, was die Kantone heute vorschlagen. Ob Bundesrat und Parlament sich dem anschliessen, ist noch offen. Das neue Modell wird aber in jedem Fall deutlich grössere Schwankungen haben als das heutige Modell und damit noch weniger prognostizierbar sein.

20710 Finanzausgleich innerkantonal: Im Finanzplan ist der Vorschlag des Regierungsrates abgebildet. Die Vorlage wird derzeit in der Landrätlichen Kommission Finanzen und Steuern behandelt.

20816 und 20819 Terrassenhäuser und Schwesternhochhaus: Die vertragliche Situation mit dem Kantonsspital ist jetzt bereinigt. Ab 2019 erhält der Kanton als Besitzer der Liegenschaften marktübliche Mieterträge. Allfällige Vergünstigungen, die das Kantonsspital allenfalls gewährt (um Leute zu motivieren hier zu arbeiten oder um temporär Wohnmöglichkeiten anbieten zu können), muss das Kantonsspital als Arbeitgeber übernehmen.

#### 4.4 Departement Bildung und Kultur

30101 Integration, Konto 3010.14 Entschädigungen an Dolmetscher und 3132.00 Honorare an Fachexperten: Beim neuen Angebot der Fachstelle Integration „Willkommen plus“ werden bei Beratungsgesprächen Übersetzende eingesetzt. Alle Neuzuziehenden werden bei ihrer Anmeldung beim Einwohneramt über das Angebot informiert. Die Migranten müssen sich bei der Fachstelle für ein Beratungsgespräch anmelden. Nach vier Jahren (KIP II) wird das Angebot überprüft und je nach dem angepasst. Während der ersten KIP-Phase wurden verschiedene Projekte aufgebaut, die nun stabilisiert werden müssen. Dafür braucht es auch Konzepte, die die Fachstelle aus Ressourcengründen nicht selber erarbeiten kann. Auch sonst braucht die Fachstellenleiterin Unterstützung von Fachpersonen wie bspw. bei der Einführung von fide (neue Sprachlehrmethode) in den Deutschkursen.

30101 Integration, Konto 3632.00 Beiträge an Gemeinden: Die Fachstelle Integration führt seit zwei Jahren den Elternkurs „Erfolg in der Schule“ für Eltern mit Migrationshintergrund durch. Diese Eltern werden in ihrer Muttersprache über die Schule im Allgemeinen, das Schulsystem, die Schulkultur, wie auch über Unterstützungsmöglichkeiten für Ihre Kinder von einer diplomierten Erziehungsberaterin aufgeklärt und beraten. Zudem unterstützt das KIP das neue Projekt der Gemeinde Glarus zum Titel „Lesementoren“, welches die Leseförderung von Primarkindern unterstützt. Dieses Angebot findet ausserhalb der Schule statt.

30250 Sport, Konto 3632.02 Beiträge an Schulsport: Die Arbeiten des Förderprogramms für Talente im Rahmen des freiwilligen Schulsportes laufen im Moment vor allem auf konzeptioneller Ebene. Die Ausrichtung ist noch nicht definitiv. Das Hauptziel ist es, die Kinder in die Vereine zu bringen. Verschiedene Sportpartner erhalten eine Plattform im „Talent Eye“, um ihre Sportart den Kindern vorzustellen und näher zu bringen. Es werden auch sportartübergreifende Trainingsstützpunkte zur leistungsorientierten Förderung sportmotorisch begabter Kinder aufgebaut. Teilnehmen können Mädchen und Knaben der dritten und vierten Primar-schulklasse. Das Nachwuchsförderungs-Programm wird während eines Jahres durchgeführt, mit einer Option auf eine Verlängerung.

30356 Kinderkrippen und 30357 Tagesbetreuung: Es wird mit einer steigenden Betreuungszahl gerechnet, da offenbar vor allem in Glarus Nord ein Ausbau der Betreuungsplätze bevorsteht. Sowohl die Tagesstrukturen (Oberurnen, Näfels und Mollis) als auch die Kinderkrippe Näfels haben mehr Betreuungsplätze zur Bewilligung angefordert. In der Gemeinde Glarus wird stark an der Qualität gearbeitet und es werden Umstrukturierungen vorgenommen. Zudem wird das Angebot aktiv beworben.

In allen drei Gemeinden wird auch das Angebot der Ferienbetreuung verstärkt, damit die Kinder auch während der Ferien betreut werden könnten. Das DBK rechnet mit einem leichten und stetigen Anstieg der Kosten (Subventionierung).

Die Höchstwerte der Beitragspauschale an die Tagesstrukturen für Schulpflichtige und an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2018/2019:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Die beantragten Beitragssätze bleiben unverändert. Der Prozess ist so angelegt, dass man dies jährlich überprüft.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Höchstwerte der Beitragspauschale an die Tagesstrukturen für Schulpflichtige und an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder.

30701 Pflegeschule HF: Dies ist eine Ausnahmeerscheinung mit der eher kleinen HF-Klasse. Begründet wird dies mit der kleineren Anzahl Anmeldungen aus der vorangehenden FaGe-Klasse. Ausnahmsweise haben nur 4 Personen den HF-Lehrgang begonnen. Normalerweise sind dies 10-12 Personen. Es ist tatsächlich so, dass immer wieder Absolventinnen/-en ausserkantonale einen Job annehmen. Ein Grund kann sein, dass der Tätigkeitsbereich im Akutbereich nur eingeschränkt (Kantonsspital) im Kanton Glarus zur Verfügung steht. Ob diese Fachleute nach „Wanderjahren“ wieder zurück in den Kanton kommen, ist nicht abschätzbar. Ein zweiter Grund kann die Attraktivität der Stellen in den Bereichen Alters- und Pflegeheime sowie Spitex sein (Aufgaben, Lage, Lohn).

30755 Fachhochschulen, Konto 3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate: Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Studierenden. Die FHV-Beiträge (90 %) müssen gemäss der Trägervereinbarung geleistet werden. Dadurch sind die Mehrkosten kaum abschätzbar. Der Kanton St. Gallen möchte eine "neue FHO" einführen. Der Kanton Glarus unterstützt die Bestrebungen der St. Galler Regierung, die drei St. Galler Fachhochschulen mittels einer Konkordatslösung unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Das sichert die Akkreditierung durch den Bund, macht die FHO insgesamt attraktiver und damit auch den Standort Rapperswil. Hier liegt der Hauptfokus für den Kanton Glarus und die hiesige Wirtschaft. Entscheidend ist der Grad der Autonomie, den die HSR in Zukunft hat. Für Glarus ist von zentralem Interesse, dass dieser möglichst hoch bleibt. Die Mitsprache des Kantons Glarus ist weiterhin gewährleistet durch Einsitznahme im Hochschulrat der neuen FHO.

30850 Landesbibliothek, Konto 3010.50 Entschädigungen für Teilzeitbeschäftigte: Die Sonntagsöffnung hat sich aus Sicht der Landesbibliothek bewährt, sie wird gut genutzt und entspricht offensichtlich einem Bedürfnis der Bevölkerung. Zudem konnte damit ein Imagegewinn erzielt werden. Die Landesbibliothek erhält viel positives Feedback. Es fanden fast 6'000 Ausleihen an 16 Sonntagen statt. Die Tendenz der Ausleihen am Sonntag steigt stetig. Am Sonntag besuchen viele Familien sowie Berufstätige die Landesbibliothek. Die Benutzer kommen nicht nur zum Ausleihen, sondern nutzen die Bibliothek auch als öffentlichen Aufenthaltsort (Lesen, Zeitunglesen, Leute treffen) und öffentlichen Lernort (Studenten, Personen in Weiterbildung etc.).

#### 4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2018-2022 und Strassenbauprogramm 2018 werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

40200 Kantonsstrasse Unterhalt, Konto 3141.00 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Teil betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden 600'000 Franken gemäss Detailkommentar: Betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen, der vom Werkhof Schwanden erbracht wird:

- Reinigung: 200'000 Franken
- Grünpflege: 100'000 Franken
- Techn. Dienst (Markierungen, Signalisation etc.): 250'000 Franken
- Unfalldienst: 50'000 Franken

40219 Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr), Konto 3132.00 Honorare ext. Berater:

- Ausschreibung Buslinien: Verbleibende Arbeiten 50'000 Franken
- Umsetzung Wirkungsanalyse (z.B. Planung Eckanschluss Ziegelbrücke) 100'000 Franken

40219 Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr), Konto 3634.28 Beiträge an öffentliche Unternehmen: Die beiden touristischen Buslinien 544 Schwanden–Kies und 545 Elm–Obererbs werden aufgrund eines Landratsbeschlusses vom Kanton Glarus finanziert. Die Autobetriebe Sernftal AG hat die Leistungen für die Jahre 2018 und 2019 mit durchschnittlich 19 Prozent höheren Abgeltungen offeriert.

40219 Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr), Konto 3634.29 Beiträge an öffentliche Unternehmen: Die SBB schätzte die Erlöse der Bahnlinien S6 Rapperswil–Schwanden und S25 Zürich–Linthal in den Offerten 2016 und 2017 zu hoch ein. Die IST-Werte sowie die Wirkungsanalyse bestätigen dies. Durch die tieferen Erlöse steigt der Abgeltungsbedarf der beiden Bahnlinien an.

40219 Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr), Konto 3634.31 Beiträge an öffentliche Unternehmen: Der Tarifverbund Z-Pass hat entschieden, für Abonnemente „Alle Zonen“ neu eine Tarifstufe mehr zu verrechnen. Die dadurch realisierten Mehrerträge reduzieren die Kompensationszahlungen des Kantons Glarus an den Z-Pass entsprechend.

40320 Energieförderung, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: Diese Ausgaben sind für die externe Prüfung von Gesuchen für Gebäudeförderung vorgesehen. Die meisten Kantone haben die Entgegennahme, Administration und die Prüfung dieser Gesuche an eine externe Stelle vergeben.

40600 Jagd, Konto 3119.03 Erhebung Massnahmen Wildruhegebiete: In den Jahren 2017 und 2018 fallen die Kosten vor allem für die Markierung der Gebiete sowie die Öffentlich-

keitsarbeit (Ausstellung Naturzentrum) an. Ab 2019 sollten diese Arbeiten abgeschlossen sein und nur noch Reparaturen/Ersatz der Tafeln anfallen.

#### 4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

50100 Departementssekretariat, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Der Landrat hat der Finanzaufsichtskommission im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Schlichtungsbehörden bei den Gerichten den Auftrag erteilt, zu überprüfen, ob die Stellen im Departement Volkswirtschaft und Inneres, die bisher für das Schlichtungswesen zuständig waren, nach der Kantonalisierung dort auch tatsächlich abgebaut bzw. zu den Gerichten überführt worden sind.

Der Bereich Mietschlichtung wurde bisher von einer Juristin in einem Pensum von rund 20% und einer Sachbearbeiterin in einem Pensum von rund 40% betreut.

Das Präsidium/Vizepräsidium wird nächstens auf Vorschlag der VK vom Landrat gewählt werden; die übrigen Mitglieder wählt die VK. Die Kantonale Schlichtungsstelle wird ihre Arbeit per 1. Juli 2018 aufnehmen. Die Erledigung des Prüfungsauftrages wird deshalb erst im Zusammenhang mit dem Budget 2019 erfolgen können. Das Geschäft wird deshalb pendent gehalten (siehe auch Punkt 4.2 Gerichte, 15100 Schlichtungsbehörde).

50200 Wirtschaft und Arbeit, Konto 3130.83 Ausstellungen und Messen: Es ist vorgesehen, den „Linth-Kongress“ in der Lintharena SGU als Netzwerkanlass in Zusammenarbeit mit der Handelskammer wieder durchzuführen.

50250 Handelsregisteramt und 50350 Grundbuchamt, Konto 3010.00 Löhne: Auf diesen Konten sind eher grosszügige Überlappungen bei Personalwechseln von drei Monaten budgetiert.

Im Handelsregisteramt wird es kaum dazu kommen. Austritt des Amtsleiters (Pensionierung) im März 2018. Die Suche eines Nachfolgers blieb bisher noch erfolglos.

Im Grundbuch sind mehrere Pensionierungen absehbar und ein Mutterschaftsurlaub muss überbrückt werden. Ob es überlappende Anstellungen geben wird, ist noch offen. Insofern wird sich beim Grundbuchamt voraussichtlich eine Mehrdotation während rund  $\frac{3}{4}$  Jahren um 50% ergeben, wobei während dieser Zeit, als neue, zusätzliche Aufgaben, die Belegintegration und die Langzeitsicherung sichergestellt werden müssen. „Belegintegration“ bedeutet, dass alle Dokumente seit 1912 eingescannt werden müssen, bei einem Volumen von rund 3000 Dokumenten pro Jahr. Nebst dem wird eine Vollzeitstelle per Mai 2019 neu zu besetzen sein.

50401 Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen: Das Budget 2018 wurde aufgrund des RRB zu den Leistungsvereinbarungen 2018 mit den vier anerkannten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus vom 12. September 2017 festgelegt. Dabei sind die gekürzten Pauschalen bei drei Glarner Einrichtungen bereits berücksichtigt, wobei beim glarnersteg aufgrund des Neubaus die Pauschalen erhöht werden mussten. Leider führen die höheren Kapazitäten beim Menzihuus und beim glarnersteg, welche schnell ausgeschöpft wurden, zu keiner Entlastung bei den ausserkantonalen Anbietern, da die Zahl der behinderten Personen im Kanton Glarus weiter zunimmt. Dies hat steigende Kosten im Behindertenwesen insgesamt zur Folge.

50420 bis 50425 Sozialhilfe: Die Kosten sind ziemlich stabil. Wichtig ist, dass im Bereich Asylwesen (das der Bund in den ersten sechs Jahren bezahlt) gut gearbeitet wird. Für die Finanzen des Kantons ist es wichtig, dass die Integrationsbemühungen möglichst erfolgreich sind, da ab dem siebten Jahr der Bund nicht mehr bezahlt und die Kosten für Asylbewerber zu Lasten des kantonalen Sozialdienstbudgets gehen.

50423 Alimentenhilfe, Konto 3637.17 Alimentenbevorschussung: Aufgrund von tieferen Kosten im 2017 wurde im Budget 2018 tiefer budgetiert. Im Kanton Glarus ist man relativ erfolg-

reich mit dem Alimenteninkasso (CHF 900'000 Bevorschussung – ca. CHF 700'000 können eingefordert werden). Schwankungen sind aber möglich, da ein oder zwei zusätzliche Fälle die Kosten ansteigen lassen können.

Im Budget und Finanzplan ist die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge gemäss neuem Bundesrecht noch nicht berücksichtigt. Der Kanton hat dies noch nicht angewandt (siehe Antwort Interpellation SP-Fraktion). Ob die Alimentenbevorschussung angepasst werden muss, wird die Rechtsprechung dann zeigen.

#### 4.7 Departement Sicherheit und Justiz

60510 Migration und Passbüro: Mit dem letztjährigen Budget wurde eine befristete Stelle geschaffen damit die angespannte Situation in dieser Abteilung entschärft werden kann. Aufgrund der neuen Stelle werden höhere Einnahmen bei den Pass- und Fremdenpolizeigebühren erwartet. Die Gesamtkosten für die Abteilung dürften sich daher um 100'000 Franken reduzieren.

Die im letzten Jahr angedachten Möglichkeiten der Serviceerbringung für Einwohner anderer Kantone wurden weiterverfolgt. In schriftlicher und mündlicher Form wurde dem Kanton St. Gallen die Möglichkeit angeboten, dass das Passbüro in Glarus auch Dienstleistungen für St. Gallerinnen und St. Galler erbringen könnte. Für eine Person aus Weesen könnte es einfacher sein nach Glarus zu reisen, als den Weg nach St. Gallen auf sich nehmen zu müssen. Weitere Gespräche sollen geführt werden. Neben den kantonalen Ansprechpersonen soll auch über Parlamentarier und Gemeindebehörden aus den nahen Gemeinden diese Idee/Angebot thematisiert werden. Allenfalls könnte dieses Angebot auch dem Kanton Schwyz angeboten werden.

Ein zusätzliches Angebot könnte dazu führen, dass Wertschöpfung im Kanton Glarus entsteht und der Service für die eigene Tätigkeit günstiger werden könnte.

### **5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2018**

Der Selbstfinanzierungsgrad von 33% ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget 2018 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie.

Lintharena SGU: Es existieren zwei Sanierungsvarianten. Im Vordergrund stehen eine reine Sanierung und eine Sanierung mit zusätzlichen Attraktivitätssteigerungen. Die reine Sanierung verursacht Kosten im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage. Die Variante mit einer Sanierung inklusive Attraktivitätssteigerung kostet massiv mehr. Sie zu vertreten ist finanzpolitisch schwierig und auch ordnungspolitisch eher nicht vertretbar (Finanzierung von Rutschbahnen und Wellnessbereich durch Kanton). Der Regierungsrat hat den Sanierungsantrag zuhanden des Landrates am 31. Oktober 2017 (§ 593) verabschiedet.

Der Regierungsrat hat den Grundsatzentscheid gefällt (RRB § 392 vom 7. Juli 2016), die Pflegeschule (Kostenstelle 30605001) - heute in Glarus domiziliert – mit der GIBGL und dem GBA in Ziegelbrücke unter einem Dach anzusiedeln.

Das Angebot wird laufend überprüft (Bestandteil des Strategieprozesses der AK). Es herrscht ein Mangel an Fachpersonen. Die Institutionen brauchen mehr gelerntes Personal (bspw. FaGe-Lehrgang für Erwachsene). Die Anziehungskraft bzw. die Attraktivität der Schule muss im HF-Bereich dringend weiter gesteigert werden.

Das DBK entwickelt momentan die Landratsvorlage für die Freigabe des Planungskredits von 600'000 Franken für bauliche Massnahmen. Darin enthalten ist auch eine Art Businessplan mit den finanziellen Auswirkungen (Investitionen) bei verschiedenen Varianten.

Die Kommission beschliesst keine Änderungen in der Investitionsrechnung zum Budget 2018, der Vorbehalt (Sperrvermerk) zum Planungskredit Neubau Pflegeschule (600'000 Franken, Budget 2017) bleibt bestehen.

## 6. Lohnanpassungen und Stellenbegehren

20200 Personal, Konto 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Die dem Landrat beantragten Lohnanpassungen (Bruttolohn – inkl. Sozialleistungen) wurden wie bisher zentral budgetiert, damit sie im Budget und auch im Finanzplan drin sind. Nach der Genehmigung durch den Landrat werden die Beträge auf alle Kostenstellen und Kostenarten (Lohn und Sozialleistungen) aufgeteilt. So ist im Total des Budgets der Antrag der Lohnerhöhung drin – kann aber einfach an den effektiven Entscheid des Landrates angepasst werden.

Der Regierungsrat beschreibt auf den Seiten 17 – 19 seines Berichtes an den Landrat, dass er im Budget die Lohnsumme um 1% (entsprechend 750'000 Franken) angepasst hat. Er stellt für die Lohnanpassungen keinen eigenen Antrag mehr. Will jemand dies korrigieren, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Im Budget 2018 ist eine Erhöhung des Stellenetats um brutto 257'000 Franken (Bruttokosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) enthalten. Diesen zusätzlichen Lohnkosten stehen anderweitige Einsparungen von 80'000 Franken direkt gegenüber, so dass die Erhöhung der Lohnkosten netto 177'000 Franken beträgt.

Ferner wird dem Landrat wie in den Vorjahren eine Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie per 1. Januar 2018 in eine unbefristete Stelle beantragt. Da es sich um eine „altrechtliche“ Stelle handelt, wird sie im Antrag des Regierungsrates an den Landrat explizit erwähnt (siehe Antrag Punkt 3).

In der Kommission wird der Antrag gestellt die aktuelle Lohnsumme um 0.75% (entsprechend 562'000 Franken) und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen um 1.0 Prozent (entsprechend 750'000 Franken) zu erhöhen.

Dies als Kompensation für die Aufwandsteigerung von rund 177'000 Franken im Zusammenhang mit den neu zu schaffenden Stellen.

Antrag:

Die Kommission beantragt mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen die aktuelle Lohnsumme 2018 um 0.75 Prozent (entsprechend 562'000 Franken) zu erhöhen.

### Abteilung Staatskanzlei (KST 14100):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Staatskanzlei	Fachstelle Information und Kommunikation	80-100	132'000 Fr.

Schaffung einer Fachstelle für Information und Kommunikation: Mit der neuen Stelle soll die Kommunikation des Kantons verstärkt und professionalisiert werden. Grundlage bildet die Überarbeitung des Informations- und Kommunikationskonzepts, welche eine verstärkte politische Kommunikation von Regierung und Verwaltung beinhaltet. Damit einher geht auch eine Verstärkung und der Ausbau der Social-Media-Kanäle, welche bisher nur am Rande im Rahmen des Kantonsmarketings genutzt wurden. Diese Kanäle sollen nun vollständig ausgebaut und bewirtschaftet werden. Zusammenfassend soll der Kommunikationsbereich der Staatskanzlei zu einer Dienstleistungsstelle für Regierung (und Landrat) sowie die Verwaltung ausgebaut werden.

Damit einher geht das Insourcing von Teilleistungen des Kantonsmarketings (Reduktion Budget Kantonsmarketing um 55'000 Fr.). Der Stellenumfang beträgt 80 bis 100 Prozent.

In den letzten Jahren wurde die Position Kantonsmarketing und der Dienstleistungsvertrag PantaRhei wiederholt kritisch hinterfragt. Entsprechend wird im Grundsatz die Neuorientierung mittels eigenem Personal begrüsst. Diverse neue Aufgaben und Entlastungen der Verwaltung sind wie folgt enthalten:

- Mediensprecher für die Regierung
- Schulungen für Öffentlichkeitsauftritte für Regierung und leitende Verwaltungsmitglieder
- Pressekonferenzen
- Kommunikation bei Krisen- und Notlagen
- Unterstützung RR bei Medienauftritten oder Ansprachen

Jedoch beinhaltet dieser Stellenbeschrieb ebenfalls sehr viele Überschneidungen mit dem Dienstleistungsvertrag PantaRhei und das Einsparungspotential scheint weit höher als die ausgewiesenen 55'000 Franken gemäss der Staatskanzlei zu sein. Sollte dem Stellenbegehren im Rahmen des Budgets entsprochen werden, wird dem Regierungsrat nahe gelegt, alle Doppelspurigkeiten im Dienstleistungsvertrag PantaRhei zu beseitigen um die grösstmöglichen Kosteneinsparungen zu erzielen. Dies stellt sicher, dass die neue Stelle auch von Beginn an ausgelastet werden kann.

In der Kommission wurde ein Rückweisungsantrag für ein Jahr gestellt. Dies damit das Einsparpotential und die Doppelspurigkeiten noch genauer überprüft werden könnten.

Die Kommission lehnt den Rückweisungsantrag mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrates zur Schaffung einer Fachstelle Information und Kommunikation bei der Staatskanzlei.

#### **Abteilung Militär und Zivilschutz (KST 60300-60350):**

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Militär und Zivilschutz	Koordinator Bevölkerungsschutz	100	125'000 Fr.

Die Organisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz wurde in der Effektivitäts- und Effizienzanalyse thematisiert. Deshalb wurden neue Organisationsformen geprüft. Mit der ausgewählten Variante „Fokus“ wird sichergestellt, dass die nötigen Ressourcen für eine armeefreundliche Positionierung gegeben sind, die gesetzlichen Aufträge im Bevölkerungsschutz erfüllt werden können und der Zivilschutz schlagkräftig bleibt.

Positiv ist hervorzuheben, dass im Zusammenspiel mit anderen Departementen eine Optimierung und kostengünstige Umsetzung gesucht wurde. So wurde die im Jahre 2015 geschaffene Stelle im Bereich „Arbeitsicherheit“ (20 %) genutzt um diese Stelle mit einem höheren Pensum auszustatten und eine verwandte Aufgabe zu übergeben. Ebenfalls müssen mit der neuen Organisationsform befristete Stellenprozente nicht mehr verlängert werden.

Das Vorgehen bei der Schaffung dieser zusätzlichen Stelle wird lobend erwähnt. Es wurden Anpassungen vorgenommen um mit möglichst wenig zusätzlichen Aufwendungen einen Zusatznutzen zu erzielen. Die Organisationsform wird in der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz behandelt.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser neuen Stelle befürwortet.

#### **Stellenbegehren altes System (Umwandlung befristete Stelle):**

Der Landrat hat im Rahmen des Projekts Linthal 2015 im Jahre 2009 nach altem System eine bis Ende 2018 befristete Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie bewilligt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die befristete Stelle per 1. Januar 2018 in eine unbefristete Stelle umzuwandeln. Dies aufgrund des in den letzten fünf Jahren gestiegenen Arbeitsanfalls in den Bereichen Energie, Gewässerschutz und Naturschutz.

## Hauptabteilung Umweltschutz, Wald und Energie (40300):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Umweltschutz, Wald und Energie	Ingenieur/in II	100	138'000 Fr.

Die Kommission unterstützt nach eingehenden Abklärungen die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle.

Die Kommission beschliesst mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, das Budget 2018 mit der unter Punkt 6 beantragten Änderung (Erhöhung Lohnsumme um 0.75% statt 1%) sowie dem Vorbehalt zum Planungskredit Neubau Pflegeschule (600'000 Franken, Budget 2017), erwähnt unter Punkt 5 Detailberatung der Investitionsrechnung zu genehmigen.

### Antrag:

Das Budget 2018 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit der unter Punkt 6 beantragten Änderung (Erhöhung Lohnsumme um 0.75% statt 1%) sowie dem Vorbehalt zum Planungskredit Neubau Pflegeschule (600'000 Franken, Budget 2017), erwähnt unter Punkt 5 Detailberatung der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

## 7. Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022

### 7.1 Eintreten Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022

Eintreten auf die Vorlage Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 ist unbestritten.

### 7.2 Detailberatung des Finanz- und Aufgabenplans 2019 - 2022

Der Kanton rechnet in der Planperiode hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von insgesamt 36.2 Mio. resp. 102 Mio. Franken.

Die Verschlechterungen haben verschiedene Ursachen. Neben Aufwandsteigerungen (u. a. +6,2 Mio. Fr. Abschreibungen, +3,1 Mio. Fr. Gesundheitskosten, +3 Mio. Fr. Lohnanpassungen, +1,2 Mio. Fr. Ergänzungsleistungen) sinken auch Erträge oder fallen ganz weg (u. a. -4 Mio. Fr. Fonds IPO GLKB, -2 Mio. Fr. Wasserzinsen).

Die hohen Finanzierungsfehlbeträge sind auf die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die grössten, geplanten Investitionen sind:

Projekt	Kosten(schätzung)
Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen	12.5 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	11.7 Mio. Fr.
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	20.5 Mio. Fr.
Stichstrasse Näfels-Mollis	9.8 Mio. Fr.
Sanierung Lintharena SGU	17.0 Mio. Fr.
<b>Total Planperiode 2018–2022</b>	<b>71.5 Mio. Fr.</b>
Querspange Netstal	17.1 Mio. Fr.
Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald	34.5 Mio. Fr.
<b>Total Planperiode bis 2022 ff.</b>	<b>123.1 Mio. Fr.</b>

Falls die vorerwähnten Projekte in diesem Umfang realisiert werden sollten, ist mit einem Anstieg der Fremdverschuldung von 50 Mio. Franken Ende 2016 auf rund 174 Mio. Franken Ende 2022 zu rechnen.

Die abzuschreibenden Tilgungsbestände steigen von 72.7 Mio. Franken auf 139 Mio. Franken.

Damit die durch die Grossinvestitionen entstehenden Schulden wieder zurückbezahlt werden können, wird zur Finanzierung dieser Projekte jeweils ein Bausteuerzuschlag zu beschliessen sein. In den Jahren nach 2022 wäre dann mit Bausteuerzuschlägen von mindestens 4 bis 6 Prozent zu rechnen.

Im Fall der Strassen (Stichstrasse Näfels-Mollis und Querspange Netstal) fehlt heute die gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Bausteuer zur Finanzierung. Dafür wären Gesetzesanpassungen notwendig. Ansonsten werden diese Vorhaben wie in der Vergangenheit durch die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Strassenverkehr (Überschuss Strassenverkehrsamt) zu finanzieren sein.

Nebst den vorerwähnten Grossprojekten sind im Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 u.a. folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

- Wasserbauten (KST 40213001) Fr. 7'600'000
- Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen (KST 40401001) Fr. 6'225'000
- Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur (KST 40403001) Fr. 8'550'000

Weil diese Investitionen lediglich mit 8 resp. 10% abgeschrieben werden, hat dies voraussichtlich folgenden Anstieg der Tilgungsbestände in der Kantonsbilanz zur Folge:

	<u>Bestand</u> <u>31.12.2016</u>	<u>Bestand</u> <u>31.12.2022</u>
Wasserbauten	Fr. 5'524'324	Fr. 11'121'700
Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen	Fr. 4'162'605	Fr. 6'376'200
Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur	Fr. 8'016'529	Fr. 13'527'400

Damit diese Tilgungsbestände nicht ins Unermessliche steigen, ist darauf zu achten, dass spätestens nach 2022 die jährlichen Investitionen tiefer sein werden als die Abschreibungen.

Antrag:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019-2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

## 8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Der Regierungsrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2019 bei 53 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Der Bausteuerzuschlag erfährt ebenfalls keine Veränderung.

Aufgrund der in den vergangenen, guten Jahren gebildeten Reserven und dem Abbau der Fremdverschuldung, können die Aufwandüberschüsse der Planperiode 2019 - 2022 verkraftet werden. Neue Ausgaben werden allerdings mit Steuerfusserhöhungen resp. Bausteuerzuschlägen kompensiert werden müssen. Die Bausteuerzuschläge werden zusammen mit den jeweiligen Projektvorlagen zu beschliessen sein.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag.

## 9. Anträge

1. Das Budget 2018 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgender Änderung und Vorbehalt zu genehmigen:

1.1 Erhöhung der Lohnsumme um 0.75% (entsprechend 562'000 Franken):

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20200.3010.99 Budgetposten prov. Lohnerhöhung	Fr.750'000	Fr. 562'000

1.2 Der Vorbehalt (Sperrvermerk) bleibt auf folgender, in der Investitionsrechnung des Budgets 2017 enthaltenen Position, bis zur Zustimmung des Landrates zu der ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage bestehen:

30605002.5040.00 Neubau Berufsschulareal (Pflugeschule) Fr. 600'000

2. Den Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2022 gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.

3. Der Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete Stelle gemäss regierungsrätlichem Antrag zuzustimmen.

4. Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2018/2019 unverändert:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.


5. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtanierung des Kantonsspitals;
- 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;
- 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke.

6. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche  
Finanzaufsichtskommission**

  
LR Kaspar Becker  
Kommissionspräsident